

Der Verfahrenslotse

- ab 01.01.2024
- § 10b SGB VIII

Verfahrenslotse: Wozu ?

Kinder-und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) 2021 → Neufassung des § 10 Abs. 4 und 5 SGB VIII

(4) Die Leistungen nach diesem Buch gehen Leistungen nach dem neunten Buch vor.

Leistungen nach diesem Buch für junge Menschen mit seelischer Behinderung oder einer drohenden seelischen Behinderung **werden auch für junge Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung vorrangig vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt.....**



Sogenannte „große Lösung“ → Jugendhilfe ist für alle Kinder zuständig



tritt am 01.01.2028 in Kraft

**Übergangszeitraum
Verfahrenslotse**

Beratungsauftrag aus § 10b Abs.1 SGB VIII

Junge Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe wegen einer Behinderung oder wegen einer drohenden Behinderung geltend machen oder bei denen solche Leistungsansprüche in Betracht kommen, sowie ihre Mütter, Väter, Personensorge- und Erziehungsberechtigten haben bei der Antragstellung, Verfolgung und Wahrnehmung dieser Leistungen Anspruch auf Unterstützung und Begleitung durch einen Verfahrenslotsen.

Der Verfahrenslotse soll die leistungsberechtigten bei der Verwirklichung von Ansprüchen und Leistungen der Eingliederungshilfe unabhängig unterstützen sowie auf die Inanspruchnahme von Rechten hinwirken.

Diese Leistung wird durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erbracht.

Beratungsumfang in der Einzelfallberatung nach § 10bAbs.1

- **Information** über verschiedene Hilfsangebote der verschiedenen Rehabilitations- und Sozialleistungsträger (Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, etc.), dabei **schätzt der Verfahrenslotse realistisch ein**, welche Leistungen möglich, hilfreich und zielführend für den jeweiligen Bedarf sind
- **Konkrete Unterstützung bei der Antragstellung** (Beratung beim Ausfüllen von Anträgen, Begleitung zu Gesprächen beim Sozialleistungsträger, Vorhalten aller relevanten Antragsformulare), bei Bedarf auch **Nachfragen zum Verfahrensstand** bei den verschiedenen Sozialleistungsträgern im Auftrag des Klienten, aber **keine Rechtsberatung**, bspw. kein Einlegen von Rechtsmitteln
- Beratung, welche **Unterlagen bei der Antragstellung** benötigt werden (bspw. Gutachten, Stellungnahmen, Diagnosen) und durch welche Stellen diese Unterlagen ausgestellt werden können
- **Beratung und Begleitung bei laufenden Hilfen**, bspw. wenn sich ein anderer, ergänzender, Hilfebedarf ergibt oder bei Zuständigkeitswechseln, bei Bedarf auch verbunden mit Nachfragen zum Verfahrensstand bei den verschiedenen Sozialleistungsträgern bei Zuständigkeitswechseln

Qualitative Anforderungen an die Beratung

- Unabhängig von den Sozialleistungsträgern (Jugendamt, Sozialamt u.a.)
- Adressatengerecht (Beratung muss mit großer Klarheit erfolge , damit einerseits Chancen gesehen und ergriffen werden, gleichzeitig aber keine falschen Hoffnungen geschürt werden)
- Verständlich und nachvollziehbar
- Vertraulich (Datenschutz)
- Niederschwellig (Barrierefreier Zugang, Gute Erreichbarkeit mit ÖPNV; Zugang zur Möglichkeit Gebärdendolmetscher in Anspruch zu nehmen, Erreichbarkeit per Telefon und Email; Geh-struktur: Beratung nach Terminvergabe auch im Haushalt der Familie oder an anderen Orten)

Unterstützungsauftrag aus § 10b Abs.2 SGB VIII

Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen in dessen Zuständigkeit. Hierzu berichtet er gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe halbjährlich insbesondere über Erfahrungen der strukturellen Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit anderen Rehabilitationsträgern.

- Auch Befassung des Jugendhilfeausschusses auf Grund der Bedeutung des
- Transformationsprozesses

→ Mögliche Inhalte des Berichtes:

- Anzahl der Beratungen
- Anzahl der Mitwirkung an Gesprächen mit den Trägern der Eingliederungshilfe
- Anzahl der Mitwirkung an Gesprächen mit anderen Stellen im Jugendamt
- Besonders problematische Einzelfälle (anonymisiert)
- Auswirkungen auf organisatorische Fragen
- Anzahl Netzwerktreffen und deren Inhalte
- Fortbildungsveranstaltungen und deren Inhalte
- u.a.